

Vorblatt

Ziel(e)

- Modernisierung der Infrastruktur in den österreichischen Kommunen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einrichtung eines kommunalen Investitionsprogramms iHv 175 Mio. €

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Der Bund stellt ein kommunales Investitionsprogramm iHv gesamt 175 Mio. €, abzüglich der Abwicklungskosten des Bundes und der Abwicklungsstelle, den Gemeinden zur Verfügung, mit dem Investitionen im kommunalen Bereich zu maximal 25% der Projektsumme gefördert werden. Dies ist als Transferaufwand dargestellt; die Abwicklung seitens des Bundes bzw. der Abwicklungsstelle ist im Personal- und Sachaufwand bzw. als Werkleistung dargestellt. Die Mittelbereitstellung für die Gemeinden erfolgt entsprechend den Antragstellungen in den Jahren 2017 und 2018, die Tätigkeit der Abwicklungsstelle wird bis 2021 erforderlich sein, insbesondere um die Endabrechnungen durchzuführen.

Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Investitionssumme der Gemeinden teilweise über dem Vierfachen des Zweckzuschusses liegen wird. Diese höhere Investitionssumme wurde mit 10% angesetzt.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Nettofinanzierung Bund	-86.774	-86.739	-56	-96	-1.335
Nettofinanzierung Gemeinden	-293.785	-293.785	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-380.559	-380.524	-56	-96	-1.335

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinden, die insgesamt zumindest 760 Millionen € betragen, werden insbesondere in der Bauwirtschaft Wertschöpfung und Beschäftigung stärken bzw. sichern.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs.1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Kommunalinvestitionsgesetz 2017

Einbringende Stelle: BMF
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2017
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2017

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Mit dem MR-Beschluss vom 25. Oktober 2016 hat die Bundesregierung beschlossen, durch ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen nicht nur die Arbeitslosigkeit durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen zu bekämpfen, sondern auch kommunale und private Investitionen zu mobilisieren und den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Im kommunalen Bereich werden durch ein kommunales Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Gemeinden – ausgenommen Fahrzeuge, Personalkosten und Eigenleistungen – zur Modernisierung der Infrastruktur in ganz Österreich gefördert. Dieses Investitionsprogramm zielt auch darauf ab, den Arbeitsmarkt besonders im Bausektor zu stärken.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur wird nicht forciert und es unterbleiben dringend benötigte Investitionen in den Gemeinden.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2021

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Buchhaltungsagentur als Abwicklungsstelle erfasst die durchgeführten Investitionsprojekte mittels einer Reihe von Kennzahlen (Zahlen für bewilligte Anträge, abgelehnte Anträge, Volumen pro Projekt, Höhe des Zweckzuschusses in Prozent, Investitionsgegenstand – Art des Vorhabens, nicht benötigte Mittel/Rückflüsse) und wird dem BMF entsprechende Berichte vorlegen. Das BMF berichtet entsprechend an den Bundeskanzler.

Ziele

Ziel 1: Modernisierung der Infrastruktur in den österreichischen Kommunen

Beschreibung des Ziels:

Ziel und Zweck des kommunalen Investitionsprogrammes ist es, kommunale Investitionen in den Gemeinden zur Modernisierung der Infrastruktur in den Jahren 2017 und 2018 zu fördern. Zu diesem Zweck gewährt der Bund den Gemeinden Zweckzuschüsse für besondere Baumaßnahmen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Kommunen haben keine ausreichenden finanziellen Reserven, um zusätzliche Investitionen zu veranlassen. Der Zustand der Infrastruktur ist verbesserungsbedürftig.	Es wurde durch dieses Gesetz in den österreichischen Städten und Gemeinden ein gesamtes Investitionsvolumen von mindestens 760 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 bewirkt. Jede der 2100 österreichischen Kommunen hat ein Bauprojekt durchgeführt, welches durch Zweckzuschüsse des Bundes unterstützt wurde.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einrichtung eines kommunalen Investitionsprogramms iHv 175 Mio. €

Beschreibung der Maßnahme:

Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden insgesamt 175 Millionen Euro als Zweckzuschuss zur Verfügung.

Der Zweckzuschuss ist für folgende zusätzliche Bauinvestitionen (Abs. 3) auf kommunaler Ebene bestimmt:

1. Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen;
2. Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen;
3. Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang);
4. Errichtung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde;
5. Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen);
6. Schaffung von öffentlichem Wohnraum;
7. Sanierung (insbesondere auch thermische Sanierung) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde;
8. Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung;
9. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen.
10. Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen

Für jede Gemeinde steht ein Zweckzuschuss in bestimmter Höhe zur Verfügung. Der Maximalbetrag jeder Gemeinde wird wie folgt festgelegt:

. 50% des Gesamtbetrages werden auf die Gemeinden verteilt nach dem Anteil der Gemeinde an der Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017,

. 50% des Gesamtbetrages werden auf die Gemeinden verteilt nach dem Anteil der Gemeinde am abgestuften Bevölkerungsschlüssel nach § 10 Abs. 8 FAG 2017.

Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt maximal 25% der Gesamtkosten. Investitionszuschüsse von dritter Seite für das betreffende Investitionsprojekt sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung des Zweckzuschusses, wenn der Zweckzuschuss und die Investitionszuschüsse die Gesamtkosten übersteigen würden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
-----------------------------------	-----------------------------------

siehe Angaben bei Ziel 1

siehe Angaben bei Ziel 1

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

	in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand		49	24	4	5	5
Betrieblicher Sachaufwand		17	8	2	2	2
Werkleistungen		300	300	50	90	1.329
Transferaufwand		86.407	86.407	0	0	0
Aufwendungen gesamt		86.773	86.739	56	97	1.336

Der Bund stellt den Gemeinden für zusätzliche Investitionen in den Jahren 2017 und 2018 den Betrag von 175 Mio. € abzüglich der Kosten des Bundes für die Abwicklung und für die Abwicklungsstelle, das sind rund 2,18 Mio. €, zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

– Kostenmäßige Auswirkungen

	in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	2021
Erlöse		86.407	86.407	0	0	0
Werkleistungen		380.192	380.192	0	0	0
Kosten gesamt		380.192	380.192	0	0	0
Nettoergebnis		-293.785	-293.785	0	0	0

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder und Sozialversicherungsträger.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt finden sich in der Wirkungsdimension Soziales.

Nachfrageseitige Auswirkungen auf die öffentlichen Investitionen

Investitionen verschiedener Art werden durch die Investitionszuschüsse angeregt. Diese sind in den Jahren 2017 und 2018 zu erwarten.

Veränderung der Nachfrage

	in Mio. Euro	2017	2018	2019	2020	2021
Investitionen öffentlich	Sonstiger Bau	380,2	380,2	0,0	0,0	0,0
Gesamtinduzierte Nachfrage		380,2	380,2	0,0	0,0	0,0

Unter Verwendung der „WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020“ ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftlichen Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2017	2018	2019	2020	2021
Wertschöpfung in Mio. €	472	528	88	51	30
Wertschöpfung in % des BIP	0,15	0,17	0,03	0,02	0,01
Importe *)	140	152	21	15	11
Beschäftigung (in JBV)	7.545	8.460	1.426	791	413

*) Ein Teil der Nachfrage fließt über Importe an das Ausland ab.

Durch die Investitionen der Kommunen wird der Arbeitsmarkt besonders im Bausektor unterstützt und eine hohe Wertschöpfung generiert.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt via Objekt Modell

Unter Verwendung der „WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020“ ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende Beschäftigungseffekte:

Quantitative Auswirkung auf die Beschäftigung (in Jahresbeschäftigungsverhältnissen), gerundet

Betroffene Personengruppe	2017	2018	2019	2020	2021
unselbständig Beschäftigte	6.484	7.280	1.238	681	350
davon 15 bis unter 25 Jahre	1.089	1.193	152	68	23
davon 25 bis unter 50 Jahre	3.965	4.422	689	341	140
davon 50 und mehr Jahre	1.430	1.666	398	272	187
selbständig Beschäftigte	1.061	1.180	188	110	63
Gesamt	7.545	8.460	1.426	791	413

Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer

Die Verteilung zwischen In- und Ausländern ist entsprechend dem derzeitigen Verhältnis im Bausektor zu erwarten.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung		2017	2018	2019	2020	2021
in Tsd. €		86.774	86.739	56	96	1.335
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag						
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2017	2018	2019	2020
Durch Entnahme von Rücklagen	15.01.01 Zentralstelle	15.01.01 Zentralstelle	367			
gem. BFRG/BFG	15.01.01 Zentralstelle	15.01.01 Zentralstelle		332	56	96
Durch Entnahme von Rücklagen	44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	86.407	23.593		
gem. BFRG/BFG	44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	0	62.814		

Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung des Zweckzuschusses erfolgt im Jahr 2017 durch Rücklagenentnahme in der UG 44, Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel, in Höhe von 86.407 Mio.€.

Im Jahr 2018 erfolgt die Finanzierung des Zweckzuschusses in der UG 44 zum Teil aus der Rücklage, zum größeren Teil (62,814 Mio. €) zu Lasten des allgemeinen Haushalts (zu budgetieren im BFG 2018).

Projekt – Personalaufwand

	2017	2018	2019	2020	2021
Körperschaft Aufw. (Tsd. €) VBÄ Aufw. (Tsd. €) VBÄ Aufw. (Tsd. €) VBÄ Aufw. (Tsd. €) VBÄ					
Bund	49,27 0,91	23,59 0,40	4,45 0,04	4,54 0,04	4,63 0,04

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwgr.	2017		2018		2019		2020		2021	
			Fallzahl	Zeit (h)								
Anweisung der Mittel und administrative Abwicklung der Zuschüsse	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst3 v2/1-v2/3; b	1.500	1,0	600	1,0						
Berichterstellungen	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 2 v1/4	6	6,0	12	6,0	12	6,0	12	6,0	12	6,0

Es ist damit zu rechnen, dass die 2100 österreichischen Gemeinden insgesamt je einen Antrag stellen werden. Wenn die Bearbeitung pro Fall etwa 1 Arbeitsstunde im BMF benötigt, ist mit einer Arbeitszeit von ca. 1500 Stunden im Jahr 2017 und ca. 600 Stunden im Jahr 2018 zu rechnen, Für die Erstellung der Berichte wird ein Zeitaufwand von rd. 6 Stunden pro Bericht angenommen.

Projekt – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)	2017	2018	2019	2020	2021
Bund	17.245,58	8.258,11	1.557,93	1.589,09	1.620,87

Projekt – Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in €)	2017	2018	2019	2020	2021
Bund	300.000,00	300.000,00	50.000,00	90.000,00	1.328.600,00
Gemeinden	380.192.226,52	380.192.226,52			
GESAMTSUMME	380.492.226,52	380.492.226,52	50.000,00	90.000,00	1.328.600,00

2017 2018 2019 2020 2021

Die Antragstellung durch die Gemeinden wird zum größten Teil bis Jahresende 2017 erfolgen; die Auszahlung zuerkannter Zweckzuschüsse ist in zwei gleichen Tranchen in den Finanzjahren 2017 und 2018 zu erwarten.

Projekt – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in €)	2017	2018	2019	2020	2021				
Gemeinden	86.407.324,21	86.407.324,21							
Bezeichnung			2017	2018	2019	2020	2021		
			Körperschaft	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)	Menge	Ertrag (€)
Transferleistungen an die Gemeinden im Rahmen der Investitionszuschüsse			1 86.407.324,21	1 86.407.324,21					

Es werden insgesamt 175 Mio. € – abzüglich Abwicklungskosten – in den beiden betreffenden Jahren an die Gemeinden ausbezahlt, also insgesamt rund 172,8 Mio. €.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 702907214).

